

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 35 vom 26. Februar 2015

Der Petitionsausschuss hat am 26. Februar 2015 die nachstehend aufgeführten sechs Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Gabriela Piontkowski
(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da die Bürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: L 18/348

Gegenstand: Teilnahme an einem Integrationskurs

Begründung: Der Petent ist Insasse der Justizvollzugsanstalt Bremen. Er rügt, dass es ihm nicht ermöglicht werde, an einem Integrationskurs teilzunehmen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Justiz und Verfassung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss sieht keine Möglichkeit, die Eingabe zu unterstützen. Wie sich aus der dem Petenten bekannten ausführlichen Stellungnahme des Senators für Justiz und Verfassung ergibt, hat der Petent in früheren, aber auch der jetzigen Haftsituation Verhaltensweisen gezeigt, die eine Teilnahme an einem Integrationskurs nicht zulassen.

Eingabe-Nr.: L 18/381

Gegenstand: Abschaffung der Rundfunkbeiträge

Begründung: Der Petent verlangt die Abschaffung des Rundfunkbeitrags. Es handle sich um eine Zwangsgebühr, die heute nicht mehr zeitgemäß sei. In der Bevölkerung werde die Kritik an diesem ungerechten System immer lauter.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Chefs der Senatskanzlei eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Nach der Neuregelung der Rundfunkfinanzierung zahlt jeder Haushalt pauschal einen Beitrag dafür, dass er die Möglichkeit hat, die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Anspruch zu nehmen. Die Neuregelung war erforderlich, weil das alte Gebührensystem keine gerechte Zahlweise mehr gewährleisten konnte. Die neuen Medien, mit denen Rundfunkleistungen in Anspruch genommen werden können, wurden darin nicht angemessen berücksichtigt. Viele Geräte, die in Haushalten vorhanden sind, eröffnen vielfältige multimediale Anwendungen und Wege, über die die Rundfunkanstalten ihre Angebote präsentieren. Deshalb wird es auch in der Zukunft nicht möglich sein, darauf abzustellen, wer welche Angebote nutzt.

Das neue System der Rundfunkfinanzierung geht davon aus, dass sich jeder Haushalt in Deutschland pauschal an der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beteiligen muss, weil letztlich auch alle Bürgerinnen und Bürger davon profitieren. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk trägt wesentlich zur Meinungsbildung in der Bevölkerung bei und leistet wichtige Beiträge für die Kultur, die Demokratie, die Urteilskraft und die Erwerbsbedingungen in unserer Gesellschaft. Daran nehmen die einzelnen Bürgerinnen und Bürger auch dann teil, wenn sie die Rundfunknutzung ablehnen oder den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nur in geringem Maß nutzen.

Mittlerweile wurde die Rundfunkbeitragspflicht in mehreren Entscheidungen der Verwaltungsgerichte und auch von zwei Landesverfassungsgerichten für verfassungsgemäß erklärt. Beide Landesverfassungsgerichte haben festgestellt, der Rundfunkbeitrag sei für die grundsätzlich unbeschränkte Möglichkeit des Rundfunkempfangs zu zahlen. Damit haben sie das Beitragsmodell insgesamt bestätigt. Danach ist der Rundfunkbeitrag nicht für das Bereithalten von Rundfunkempfangsgeräten oder für den tatsächlichen Empfang zu zahlen, sondern für die bloße Möglichkeit, die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu empfangen.

Um seine Unabhängigkeit und die Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu gewährleisten, darf der öffentlich-rechtliche Rundfunk nach den Grundsätzen, die das Bundesverfassungsgericht aufgestellt hat, gerade nicht von Werbeeinnahmen abhängig sein. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll die Meinungsvielfalt widerspiegeln und nicht nur Mainstream-Sendungen ausstrahlen. Deshalb finanziert sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk zum überwiegenden Teil aus den Rundfunkbeiträgen und nur zu einem geringen Teil aus Werbeeinnahmen.

Entgegen der Auffassung des Petenten stößt das vielfältige Programmangebot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bei einem großen Teil der Bevölkerung auf Akzeptanz. Die ARD hat seit vielen Jahren einen Marktanteil von rd. 28 %, das ZDF von 12,8 %.

Zur weiteren Begründung wird auf die dem Petenten bekannte sehr ausführliche Stellungnahme des Chefs der Senatskanzlei verwiesen. Der Petitionsausschuss schließt sich diesen Ausführungen in vollem Umfang an.

Eingabe-Nr.: L 18/396

Gegenstand: Wertigkeit des Fachs Geografie

Begründung: Die Petentin fordert, dem Fach Geografie in den Klassen 5 bis 13 einen höheren Stellenwert einzuräumen. Bundesweit werde dem Fach Geografie zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Häufig werde es nur einmal wöchentlich unterrichtet, obwohl es den Forderungen der UNESCO-Kommission und der Agenda 21 entspreche, die sich für eine „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ einsetzen.

Der Petitionsausschuss hat sich in der Vergangenheit bereits mit mehreren Petitionen zum Erhalt und zur Wertigkeit des Faches Geografie auseinandergesetzt. In seinem Bericht vom 19. Februar 2014 (Drs. 18/1272) hat er zu den Petitionen L 18/228, L 18/243 und L 18/254 ausgeführt:

„Der Petitionsausschuss hat sich intensiv mit dem Anliegen beschäftigt. Festzuhalten ist, dass das Fach Geografie nicht aufgelöst wird. Bremen hat mehr als 30 Jahre positive Erfahrungen mit dem integrierten Fach Gesellschaft und Politik in den Jahrgangsstufen 5 und 6. Die Schulen können integriert oder die einzelnen Fächer unterrichten.

Der integrierte Unterricht ist auch in der Oberschule und in der gymnasialen Oberstufe vorgesehen. Für Geografie, Politik und Geschichte wurden Standards ausgewiesen. Geografie wird genauso behandelt

wie die anderen Fächer. Die Fächer wurden in der Stundentafel zusammengefasst, damit die Schulen selbst entscheiden und Schwerpunkte wählen können. Damit soll die Eigenständigkeit der Schulen gefördert werden. Die Stundentafel ist, entgegen der Wahrnehmung des Petenten, auch nicht gekürzt worden. Die Mindeststundenanzahl für die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer ist in der Oberschule gegenüber der flexibilisierten Stundentafel der Gesamtschule ausgeweitet worden. Dieser Bereich ist auch bei der Neugestaltung der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe ausgeweitet worden.

Im Jahr 2003 hat die staatliche Deputation für Bildung die zentrale Abiturprüfung beschlossen. Danach sollen in allen Grundfächern zentrale Prüfungen stattfinden. Nach Auffassung der Kultusministerkonferenz kommt den Fächern Deutsch, Mathematik, Fremdsprache eine besondere Bedeutung für die Sicherstellung der Studierfähigkeit zu. Dem wurde Rechnung getragen. Nach intensiven Diskussionen mit den Verbänden hat man sich darauf verständigt, dass in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern Geschichte und Politik schriftliche Abiturprüfungen möglich sein sollten. In den anderen Fächern nicht. Darin liegt keine Abwertung dieser Fächer, weil mündliche und schriftliche Prüfungen eine gleiche Wertigkeit aufweisen. Dieser Schritt war erforderlich, weil in Bremen aus Kapazitätsgründen nur eine beschränkte Anzahl von Grundkursen schriftlich geprüft werden kann. Deshalb hat man sich auf die Fächer beschränkt, die eine Pflichtaufgabe abdecken, nämlich Geschichte oder Politik mit geschichtlichem Schwerpunkt. Mit dem Zentralabitur und der Reduktion der Fächer wurde die Qualität in den Grundkursen sichtlich gesteigert."

Die vorliegende Petition gibt keinen Anlass, von dieser Einschätzung abzuweichen.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: L 18/408

Gegenstand: Aufsicht über Immobilien Bremen

Begründung: Der Petent beklagt sich darüber, dass Immobilien Bremen die Vergütung aus einem Dienstleistungsvertrag noch nicht gezahlt habe.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Finanzen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Immobilien Bremen hat den ausstehenden Betrag mittlerweile beglichen. Ursächlich für die Verzögerung waren interne Prüfungen und Umstellungen bei der Abrechnung durch Immobilien Bremen. Die Senatorin für Finanzen hat ihr Bedauern darüber ausgedrückt, dass der Zahlungsvorgang so lange gedauert hat.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben zuständigkeitshalber dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zuzuleiten:

Eingabe-Nr.: L 18/423
L 18/458

Gegenstand: Lärmschutz an einer Bahnstrecke

Begründung: Der Petent beschwert sich über Lärm an einer Bahnstrecke. Hierdurch werde das Wohlbefinden der Anlieger in psychischer und körperlicher Hinsicht erheblich beeinträchtigt. Die vorhandene Lärmschutzwand weise eine Unterbrechung auf. Dadurch habe sich ein sogenannter Schalltrichter gebildet, der bewirke, dass die gesamte Schallenergie sich in dem Wohngebiet ungehindert ausbreiten könne. Dies führe zu einer noch stärkeren Belastung der Anlieger als vor Errichtung der Lärmschutzwand.

Die Lärmsanierung an Bahnanlagen fällt in die Zuständigkeit des Bundes. Die Petition ist deshalb zuständigkeithalber dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zuzuleiten.

Im hier interessierenden Bereich ist die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen nach Auffassung des Petitionsausschusses dringend geboten. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat bereits im Plangenehmigungsverfahren zur Umsetzung des Lärmsanierungsvorhabens im hier interessierenden Abschnitt darauf hingewiesen, dass der Lärmschutz unzureichend sei. Er hat darum gebeten, die Lücke in der Lärmschutzwand zu schließen. Dieser Aufforderung ist der Bund im Plangenehmigungsverfahren nicht nachgekommen, weil es sich um eine freiwillige Lärmsanierungsmaßnahme handelte. Eine gesetzliche Grundlage, um diese Forderung durchzusetzen, besteht nicht. Gleichwohl sollte der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr gebeten werden, sich nochmals an die zuständigen Stellen zu wenden und Lärmschutzmaßnahmen einzufordern.